

Zusammenstellung der wesentlichen Änderungen der Planunterlagen des PfA 1				
lfd. Nr.	Änderung auf Veranlassung der/des	Planung bestehend / neu	Betroffenheiten / Gemarkung	Darstellung in Plan / Text
1	Stadt Frankfurt, Stadtforst	Soweit Forstwirtschaftliche Wege genutzt werden, deren Breite einen Begegnungsverkehr nicht erlaubt, werden entsprechende Maßnahmen (z.B. Lichtsignalanlagen und „Einbahnstraßenregelungen“ im Ringverkehr) ergriffen, um Fahrzeugbegegnungen und damit die Mitbenutzung nicht befestigter Waldbereiche neben den Wegen zu vermeiden. Zusätzliche Forstwirtschaftliche Wege wurden in Absprache mit dem Stadtforst als Baustellenzuwegung bezeichnet.	Stadt Frankfurt/Main	Erläuterungsbericht Kap. 17.1, Anl. 9.1A, 9.2A, 16.1A, 16.3A
2	Stadt Frankfurt, Untere Wasserbehörde	Die Forderung der UWB nach Abdichtung der Wasserschutzzone (WSZ) IIIA anhand einer Folie wurde in die Unterlagen eingearbeitet.	Stadt Frankfurt/Main	Erläuterungsbericht Kap. 3.5, Erläuterungsbericht Entwässerungsplanung Kap. 2.1, Anl. 5.4A
3	Stadt Frankfurt, Untere Wasserbehörde	Die Herkunft der Kostra-Daten wird erläutert.	Stadt Frankfurt, Untere Wasserbehörde	Erläuterungsbericht Entwässerungsplanung
4	Stadt Mörfelden-Walldorf	Änderungen im Bereich des Badesees Walldorf gemäß der Absprache mit der Vertretern der Stadt Mörfelden-Walldorf, des Angelsportvereins Walldorf sowie der Interessensgemeinschaft Rettungsdienst Badesees Walldorf	Stadt Mörfelden-Walldorf (Angelsportverein Walldorf, Interessensgemeinschaft Rettungsdienst Badesees Walldorf)	Anl. 3.9A, 7.4.5B, 8.9A, 11.9A
5	Stadtwerke Mörfelden-Walldorf	Sickerbecken 4 wurde auf Forderung der Stadtwerke aus der Planung genommen; die Wässer werden in Becken 3, welches vergrößert wird, eingeleitet. Der komplette Bereich km 3,06-4,55 wird abgedichtet (auch der kurze Teil in WSZ IIIA).	Stadt Mörfelden-Walldorf	Erläuterungsbericht Entwässerungsplanung Kap. 3, Anl. 3.9A-11A, 8.9A-11A, 11.9A-11A
6	Hessisches Landesamt für Straßen- und Verkehrswesen, Amt für Straßen- und Verkehrswesen (ASV) Darmstadt, ASV Frankfurt	Die Baustellenauf- bzw. -abfahrten direkt auf die bzw. von der Autobahn wurden geändert. Die Verbindungsrampe A5/A3 im Bereich des Frankfurter Kreuzes dient ausschließlich für einzelne Transporte in verkehrsschwachen Zeiten als Baustellenzuwegung.	Stadt Frankfurt/Main, Stadt Neu-Isenburg, Stadt Mörfelden-Walldorf	Erläuterungsbericht Kap. 17.1, Anl. 9.1A, 9.2A, 16.1A, 16.3A
7	Amt für Straßen- und Verkehrswesen Darmstadt	Auf Forderung des ASV wurden Seitenablagerungen (Abkommensschutz- und Massenablagerungswälle) parallel der BAB A5 in Richtung Osten verschoben, damit für einen evtl. Ausbau der BAB genügend Platz zur Verfügung steht.	Amt für Straßen- und Verkehrswesen Darmstadt (Bundesfernstraßenverwaltung)	Erläuterungsbericht Kap. 5, Anl. 3.9A-15A, 5.12A-17A
8	Amt für Straßen- und Verkehrswesen Darmstadt	SÜ (Straßenüberführung) Aschaffenburger Straße (Bauwerks-Verzeichnis Nr. 3.27 und 4.27): Das Brückenbauwerk über der NBS wird nicht in Unterhaltungslast und Eigentum des ASV übergehen, sondern der Stadt Mörfelden-Walldorf (gemäß EKrG). Die im ursprünglichen Bauwerksverzeichnis beschriebene Anpassung der Gradienten ist falsch und wird zurückgenommen (Gradienten bleibt unverändert).	Amt für Straßen- und Verkehrswesen Darmstadt (Bundesfernstraßenverwaltung), Stadt Mörfelden-Walldorf erhält neu das Brückenbauwerk über der NBS in Eigentum und Unterhaltungslast	Bauwerks-Verz. 3.27, 4.27, Anl. 3.9A
9	Amt für Straßen- und Verkehrswesen Darmstadt	SÜ 7. Steinschneise (Bauwerks-Verzeichnis Nr. 3.32, 4.29 und 4.30): Das Brückenbauwerk über der NBS wird nicht in Unterhaltungslast und Eigentum des ASV übergehen, sondern der Gemeinde Trebur, der auch der Straßenbelag des Weges an sich gehört (gemäß EKrG). Der Grünstreifen als Fledermausleiteinrichtung wurde neu in den Plan aufgenommen.	Amt für Straßen- und Verkehrswesen Darmstadt (Bundesfernstraßenverwaltung), Gemeinde Trebur erhält neu das Brückenbauwerk über der NBS in Eigentum und Unterhaltungslast	Bauwerks-Verz. 4.29, Anl. 3.11A, 7.2.12a, 7.2.13a, 7.2.14a
10	Amt für Straßen- und Verkehrswesen Darmstadt	SÜ Kalbsschneise (Bauwerks-Verzeichnis Nr. 3.42, 4.33 und 4.34): Das Brückenbauwerk über der NBS wird nicht in Unterhaltungslast und Eigentum des ASV übergehen, sondern der Gemeinde Nauheim, der auch der Straßenbelag des Weges an sich gehört (gemäß EKrG).	Amt für Straßen- und Verkehrswesen Darmstadt (Bundesfernstraßenverwaltung), Gemeinde Nauheim erhält neu das Brückenbauwerk über der NBS in Eigentum und Unterhaltungslast	Bauwerks-Verz. 4.33, Anl. 3.14A
11	Amt für Straßen- und Verkehrswesen Darmstadt	Trog Langen (Bauwerks-Verzeichnis Nr. 3.39, 4.31): Entgegen dem EKrG, nach dem das ASV die Tunnelblöcke über der Ein- und Ausfahrrampe und der B 486 in die Erhaltungslast nehmen müsste, wurde mit dem ASV und HLSV Einigung erzielt, dass die DB die Rahmenbauwerke mit Abdichtung bis Oberkante Schutzschicht erhält, das ASV erhält den Straßenaufbau sowie Kappen mit Geländer.	Amt für Straßen- und Verkehrswesen Darmstadt (Bundesfernstraßenverwaltung)	Bauwerks-Verz. 3.39, 4.31, Anl. 3.13A
12	Amt für Straßen- und Verkehrswesen Darmstadt	Die fehlende Entwässerung der Parkplatzerweiterung des Parkplatzes Walldorf / Ost wurde ergänzt. Dadurch entsteht eine neue Grundstücksbetroffenheit der Gemeinde Trebur.	Bundesfernstraßenverwaltung (ASV), Stadt Mörfelden-Walldorf, Grundstück des neu hinzugekommenen Sicker- und Absetzbeckens gehört der Gemeinde Trebur.	Bauwerks-Verz. Nr. 2.33 a-c, Anl. 3.10A, 11.10A
13	Amt für Straßen- und Verkehrswesen Darmstadt	Verlegung des Absetz- u. Sickerbeckens 5 in das nördliche Ohr der Anschlussstelle Langen-Mörfelden, da sich im südlichen Ohr bereits ein Becken des ASV befindet.	Stadt Mörfelden-Walldorf, Eigentum des ASV Darmstadt	Anl. 3.13, 8.13A, 11.13A
14	RWE (Amprion)	Die 3 Leitungen erhielten jeweils eine eigene Bauwerks-Nummer. Zusätzlich wurde Kontakt zu dem Betreiber aufgenommen (Die Abstimmung hat bereits stattgefunden, Ergebnis: Es ist seitens DB nichts zu veranlassen, da ein Stromkreis abgeschaltet wird und die vorhandenen Sicherheitsabstände ausreichend sind.)	RWE (Amprion)	Bauwerks-Verz. 6.78 a-c, Anl. 10.15A
15	NRM Netzdienste	Die vorhandene Gasstation befindet sich in unmittelbarer Nähe zu den Gleisen und ist durch die neuen Gleise eingeschlossen. Daher wurde die gesamte Gasstation mit den zugehörigen Leitungen verlegt. Dadurch entsteht eine neue Grundstücksbetroffenheit der Gemeinde Trebur.	NRM Netzdienste, Mainova, Gas-Union, Stadt Neu-Isenburg, Grundstück der Gasstation gehört der Gemeinde Trebur.	Bauwerks-Verz. Nr. 6.45 a-e, Anl. 3.7A, 3.8A, 10.7A, 10.8A
16	Fraport	Anpassung des Massenaufnahmewalles Bauwerks-Nr. 7.5 an Fraportplanung	Fraport	Anl. 3.8A

17	Mainova	Die Bezeichnung der Leitung wurde im Bauwerksverzeichnis berichtigt.	Mainova	Bauwerks-Verz. Nr. 6.12
18	Stadwerke Mörfelden-Walldorf	Die Bezeichnung der Leitungen wurde im Bauwerksverzeichnis berichtigt.	Stadwerke Mörfelden-Walldorf	Bauwerks-Verz. Nr. 6.48, 6.51
19	Forstbehörden	Veränderung der forstlichen Bilanzierung	ONB, Stadt Erlensee, alle?, OFB, Regionalplanung des RP	Anlage 12 Anhang 1, Teil D/A
20	ONB, technische Planung	Veränderung der gesamten Bilanzierung aufgrund der Einarbeitung aller vorhabenstechnischen Änderungen, Planung Erlensee	alle, insbesondere ONB, OFB, BIMA, Stadt Erlensee, Regionalplanung des RP und Regionalverband	Anlage 12 Anhang 1, Teil D/A und Anlage 12.4.04 A, Anlage 12.4.01(entfällt)
21	Fraport	Bilanzierung der überplanten Flächen des Flughafenausbaus	Fraport, ONB	Anlage 12 Teil D/A, Anlage 12.3.08 A
22	Stadt Erlensee, ONB, OFB	Umplanung der LBP Maßnahmen / Aufforstung / Entfall der Maßnahme E1.4; Reduzierung der Maßnahme E1.9 Gewässer-Renaturierung	Stadt Erlensee, ONB, OFB; OWB, BIMA	Anlage 12 Teil D/A, Anlage 12.4.04 A und Anhang 2
23	Tech. Planung/Umweltplanung	Fledermausbrücke Siebte Steinschneise. Die beidseitigen Grün- bzw. Pflanzstreifen als Fledermauseinrichtung wurden neu anstelle der Pflanzwannen in den Plan aufgenommen	s.o. / ONB	Anlage 12 Teil D/A, Anlage 12.3.11 A
24	Forstamt Frankfurt	Maßnahme S9 wurde auf Einwand von Stadforst Frankfurt geändert. Keine Waldunterpflanzung zur Entwicklung eines zweischichtigen Waldes.	Forstbehörde der Stadt Frankfurt (Stadforst), ONB, OFB	Anlage 12 Teil D/A, Anlage 12.3.01 A
25	Obere Wasserbehörde, RP Darmstadt	Neugestaltung des westlichen Uferbereiches am Walldorfer See (Änderungen im Bereich des Badesees Walldorf gemäß der Absprache s.o.)	s.o. / OWB / ONB, OFB	Anlage 12 Teil D/A, Anlage 12.3.09 A
26	Forstbehörde der Stadt Frankfurt (Stadforst)	Änderungen von Baustraßen und Wirtschaftswegen (Rückbau)	OFB und Forstbehörde der Stadt Frankfurt (Stadforst)	Anlage 12 Teil D/A, Anlage 12.3.01 A, Anlage 12.3.02 A
27	OFB, ONB	Ergänzungen beim Thema Wechselwirkungen	OFB, ONB	Anlage 13 Teil B/A, Kapitel 5.8
28	EBA, OFB	Anpassungen an das Neue BNatSchG	EBA, ONB	Anlage 12 Teil D/A, Anlage 12.1/A, Anlage 13 Teile A/A, B/A und C/A, Anlage 14/A
29	ONB	Korrektur der Biotoptypen in den Bestandsplänen	ONB	Anlage 12 Teil D/A, Anlage 12.2.0 A, 12.2.01 A bis 12.2.07 A
30	ONB, OFB, Regionalplanung, NABU und BUND	Ergänzenede Begründungen für die Konzeption des Rastplatzes Walldorf und zur Ostlage der NBS Strecke	ONB, OFB, Regionalplanung, NABU und BUND	Anlage 13 Teil A/A und Teil C/A Kapitel 3
31	OWB	Ergänzung der Beschreibung von baubedingten Auswirkungen auf das Grundwasser im Bereich des Troges Langen; hier Entnahme von Lenz-, Leckage- und Tagwasser	OWB	Anlage 13 Teil C/A Kapitel 4.4.3 und Anlage 12 Teil D/A
32	EBA	Die Lärmschutzfunktion des Waldes (im Bannwald) wird gestrichen, bei der Immissionsschutzfunktion des Waldes wird dargestellt, dass es sich nicht um Lärmschutzfunktion handelt. Dem Wald kann zwar eine Lärmschutzfunktion zugeschrieben werden (§ 22 Hess. ForstG), nach EBA-Vorgabe soll diese jedoch nicht dargestellt werden, da sie in der Schallberechnung nicht angesetzt wird.	???	Umwelt-Unterlagen, Erläuterungsbericht
	Forstbehörden	Die vom Forst gewünschten zusätzlichen Forst-Karten werden (gemäß Absprache mit dem EBA) nicht Bestandteil der Planfeststellung, wir legen Sie für den Forst als Anlage z.K. bei.	Forstbehörden	keine Planfeststellungsunterlage
	Obere Wasserbehörde, RP Darmstadt	Bezüglich der Entwässerungsplanung ergeht ein gesondertes Schreiben mit zusätzlichen Anlagen an die OWB (mit Datum 02.06.2010 wurde dieses versendet), die die zuständigen Stellen (Wasserbehörden und Wasserversorgungsunternehmen) beteiligen wird. Weitere Änderungen der Planfeststellungsunterlagen sind nicht vorgesehen.	Obere Wasserbehörde, RP Darmstadt	keine Planfeststellungsunterlage